

Unternehmen

Eingangsvermerk

Landkreis Dahme-Spreewald  
Straßenverkehrsamt  
Fahrerlaubnisbehörde  
Fontaneplatz 10  
15711 Königs Wusterhausen

### Antrag auf Entbindung von der Betriebspflicht

für Taxen gemäß § 21 Abs. 4 PBefG i.V.m.  
§ 2 der Taxenordnung des Landkreises Dahme-Spreewald

Antrag persönlich gestellt:

Datum

Ich beantrage eine vorübergehende Entbindung von der Betriebspflicht für das

Fahrzeug: Amtliches Kennzeichen \_\_\_\_\_  
Ordnungsnummer \_\_\_\_\_

Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Begründung:  
(Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen.)

Reparatur des Fahrzeuges

Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges

Urlaub

Krankheit

Sonstige Gründe (Falls erforderlich weitere Ausführungen auf der Rückseite.)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mir ist bekannt, dass grundsätzlich folgendes gilt:

- Der Antrag ist so rechtzeitig zu stellen, dass die Genehmigungsbehörde vor der geplanten Einstellung des Taxenverkehrs Kenntnis vom Sachverhalt erhält (z.B. bei Urlaub oder der Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges).
- Bis zur Entscheidung über den Antrag ist der Betrieb aufrechtzuerhalten (Ausnahme: Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses wie z.B. Krankheit oder Totalschaden).
- Eine rückwirkende Befreiung von der Betriebspflicht ist nicht möglich (Ausnahme: Der Entbindungsantrag wird unverzüglich nach Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses gestellt).
- Die Betriebspflichtentbindung kann für maximal 90 Tage im Kalenderjahr erfolgen. Eine Entbindung für das gesamte Kalenderjahr ist nicht möglich, da dies gemäß § 26 PBefG zum Erlöschen der für dieses Fahrzeug erteilten Genehmigung führt (dauerhafte Betriebspflichtentbindung).

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_